

GmB | 002 | 00,0 | 10

10

FREIHEIT FÜR NELSON MANDELA (SÜDAFRIKA)!

Hiermit fordere ich Sie auf, für die Freilassung von Nelson Mandela öffentlich und mit allen erdenklichen Mitteln einzutreten.

MANDELA wurde am 11. Juni 1964 zu lebenslangem Gefängnis verurteilt. Er gilt als wichtigster Führer Südafrikas und dessen unterdrückter schwarzer Bevölkerungsmehrheit.

MANDELA steht wie kein anderer für alle unter dem Apartheidregime verurteilten politischen Gefangenen, Gebannten und Unterdrückten.

MANDELA wird zunehmend auch von weißen Südafrikanern als Schlüsselfigur ihres Landes angesehen. Der „African National Congress (ANC)“ ruft die Weltöffentlichkeit zu einer internationalen „Free Mandela Campaign“ auf.



ZIEL DIESER KAMPAGNE: je früher Mandela und seine Mitstreiter als Verhandlungspartner akzeptiert werden, desto unblutiger wird sich der Übergang von der weißen Minderheitsherrschaft zu gleichberechtigter Partnerschaft und einer demokratischen Mehrheitsregierung vollziehen.

Darum fordere ich Sie auf, für die Freilassung von Nelson Mandela und aller politischen Gefangenen in Südafrika einzutreten – wo immer dies Ihnen möglich ist.

Datum/Unterschrift: _____

Rechtsanwalt und ANC-Führer Mandela beschloß auf folgende Weise seine berühmte Verteidigungsrede im Rivonia-Prozeß (1964):

„Dem Kampf des afrikanischen Volkes habe ich mein Leben gewidmet. Ich habe gegen die Vorherrschaft der Weißen, und ich habe gegen die Vorherrschaft der Schwarzen gekämpft. Eine demokratische und freie Gesellschaft, in der alle friedlich und mit gleichen Möglichkeiten zusammenleben können, hat mir stets als Ideal vorgeschwobt. Es ist ein Ideal, für das ich leben, und das ich verwirklichen möchte. Aber wenn es sein muß, bin ich bereit, für dieses Ideal zu sterben.“

HINWEISE FÜR DIE POSTKARTENAKTION zur internationalen Kampagne „Freiheit für Nelson Mandela (Südafrika)“!

1. Als **ADRESSATEN** sind vor allem Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung gedacht, denen Sie – nach eigener Wahl – die abgetrennte Karte zusenden. Bei Bundestagsabgeordneten: Name und „Bundeshaus“ eintragen; bei Ministern: Name und/oder Ministerium; dazu in beiden Fällen: 5300 Bonn. Aber Sie können auch andere Adressaten wählen. – Das Mandela-Bild auf der Umseite ist unser Geschenk an Sie.
2. Wer darüber hinaus zu einer **MANDELA-SOLIDARITÄTSSPENDE** bereit ist, und zwar zugunsten einer vom ANC (African National Congress) in Morogoro, Tansania, im Ausbau befindlichen Schule für aus Südafrika vertriebene Schüler, kann diese Spende (Vermerk „für Morogoro-Schule“) überweisen an die Mandela-Aktionsgruppe: Postscheckkonto Nr. 372 33-703 beim Postscheckamt Stuttgart.
3. Wir bitten nachdrücklich um **UNTERSTÜTZUNG DER ARBEIT DER ANTI-APARtheid-BEWEGUNG IN DER BUNDESREPUBLIK**. Die Bundesrepublik ist einer der wichtigsten Handelspartner Südafrikas und unterstützt durch Investitionen, Nukleartechnik und Kredite nachhaltig das Apartheidregime mit seiner Unterdrückung der schwarzen Bevölkerungsmehrheit. Die Anti-Apartheid-Bewegung setzt sich entschieden für eine Beendigung dieser Unterstützung des Apartheidregimes ein. Werden Sie darum Mitglied in der Anti-Apartheid-Bewegung (AAB), Blücherstraße 14, 5300 Bonn (Telefon 0228-21 13 55).

Dort können Sie auch weiteres Informationsmaterial erhalten.

ÜBEN SIE INTERNATIONALE SOLIDARITÄT!

Karl Schmidt, Elfriede Mederake, Kuno Pauly, Brigitta Pfütze, Bernhard Faltin
Vorstand der Aktionsgruppe „FREIHEIT FÜR NELSON MANDELA (SÜDAFRIKA)“ e.V.
D-7000 Stuttgart 50, Altenburger Steige 20



Nelson
Mandela

Absender:

50 Pf.

SUNDAY POST

Johannesburg, 9. März 1980:

Laßt Mandela frei!

„Kein anderer Schritt zur Verhinderung einer gefährlichen Konfrontation wäre so entscheidend, so dramatisch, und hätte für unser nationales Leben eine größere Bedeutung als die Freilassung von Nelson Mandela aus dem Gefängnis von Robben Island . . .

Kürzliche Umfragen haben zweifelsfrei ergeben, daß bei weitem die größte Mehrheit unseres Volkes in Nelson Mandela immer noch den Führer Nr. 1 sieht. Wenn man bedenkt, daß Mandela beinahe 16 Jahre im Gefängnis sitzt, den Augen der Öffentlichkeit entzogen, dann ist das ein phänomenales Ereignis.“
